

Personalfragebogen – kurzfristige Beschäftigte (Befristung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage) - gültig ab Januar 2023

Arbeitgeber			
Persönliche Angaben			
Name	Vorname		
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort		
E-Mail	Telefonnummer / Handynummer		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsort <u>und</u> -name – <i>nur bei fehlender Versicherungs-Nr.</i>	Familienstand		
Rentenversicherungsnummer	Schwerbehinderung (freiwillige Angabe) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Grad der Behinderung: _____ Bitte Schwerbehindertenausweis (Kopie)		
Staatsangehörigkeit	Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bauhauptgewerbe		
IBAN	Bankbezeichnung		
BIC			
Status bei Beschäftigungsbeginn, siehe Erläuterung zur Berufsmäßigkeit			
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/in
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender/in
<input type="checkbox"/> Sonstige:			
weitere Beschäftigungen:			
Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet.			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja:			
Beginn und Ende der Beschäftigung / Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchende(r)	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse	
1.			
2.			
3.			

Personalfragebogen – kurzfristige Beschäftigte (Befristung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage) - gültig ab Januar 2023

Krankenversicherung							
Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Art der Versicherung <input type="checkbox"/> eigene Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienversicherung					
Name der Versicherung							
Steuer							
Identifikationsnummer				Pauschal Versteuert vom Arbeitgeber (25%) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung Pauschalbesteuerung			
Entlohnung							
Stundenlohn				Weitere Bestandteile: z.B. PKW, Telefon – Nutzung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Beschäftigung							
Eintrittsdatum				Befristung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Dauer der Befristung: von: bis:			
Ausgeübte Tätigkeit							
Kündigungsfrist <input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> tariflich <input type="checkbox"/> individuelle Regelung:							
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)Arbeitstage				Arbeitnehmerüberlassung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)		Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (zwingende Angabe)					
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag Sonntag
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur				Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor/Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion			
Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)							
<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit							
WICHTIGE einzureichende Unterlagen							
Arbeitsvertrag				<input type="checkbox"/> liegt bei			
VWL Vertrag				<input type="checkbox"/> liegt bei		<input type="checkbox"/> entfällt	
Betriebliche Altersversorgung (Vertrag)				<input type="checkbox"/> liegt bei		<input type="checkbox"/> entfällt	
Schwerbehindertenausweis (Kopie)				<input type="checkbox"/> liegt bei		<input type="checkbox"/> entfällt	

Personalfragebogen – kurzfristige Beschäftigte (Befristung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage) - gültig ab Januar 2023

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Erläuterungen

Berufsmäßigkeit liegt grundsätzlich nicht vor bei kurzfristigen Beschäftigten,

die neben einer (Haupt-)Beschäftigung ausgeübt werden (hierzu gehören auch Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen freiwilligen Wehrdienst ableisten).

Berufsmäßigkeit ist grundsätzlich anzunehmen bei kurzfristigen Beschäftigten

- Zwischen Schulentlassung bzw. Abschluss des Studiums und Eintritt in das Berufsleben,
- Von ausbildungs- oder arbeitsuchenden Beschäftigungslosen, die bei der Arbeitsagentur gemeldet sind,
- Während unentgeltlicher Beurlaubung im Rahmen einer (Haupt-)Beschäftigung,
- Zwischen Abitur und Bundesfreiwilligendienst- oder Freiwilliger Wehrdienst (auch wenn anschließend die Aufnahme eines Studiums beabsichtigt ist),
- Während einer im Rahmen einer Hauptbeschäftigung bestehenden Elternzeit.

Berufsmäßigkeit liegt auch vor, wenn die zu beurteilende Beschäftigung zusammen mit Vorbeschäftigungszeiten bzw. Zeiten der Meldung der Arbeits- bzw. Ausbildungssuche bei der Arbeitsagentur im laufenden Kalenderjahr die Grenze von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen übersteigt.

Zur **Berufsmäßigkeit** vgl. auch: Geringfügigkeits-Richtlinien der Spitzenorganisation der Sozialversicherung vom 12. November 2014 und der Entscheidungshilfe zur Prüfung der Berufsmäßigkeit unter www.minijob-zentrale.de.

Pauschalbesteuerung

Nach § 40a Abs. 1 EStG kann bei kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmern die Lohnsteuer ohne Vorlage der Lohnsteuerkarte mit einem Pauschsteuersatz von 25 % erhoben werden,

- Der Arbeitslohn täglich 150 € nicht übersteigt (§40a Abs. 1 EStG)
- Die Dauer der Beschäftigung 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigt und
- Der Stundenlohn höchstens 19 € beträgt (§40a Abs.4 EStG).

Bei der Prüfung des 18-Tage-Zeitraum werden als Arbeitstage nur die Tage gezählt, an denen der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitet.

d